

André Kuper (CDU):
Herr Präsident! Meine Damen
und Herren!

Zu Beginn möchte ich Sie mit einem Zitat von Prof. Höfling aus der Sachverständigenanhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung konfrontieren: „Der Gesetzentwurf ist ein untauglicher und verfassungswidriger Versuch, die finanzielle Verantwortung zu leugnen.“ Noch einmal sozusagen in Zeitlupe: „ein untauglicher und verfassungswidriger Versuch, die finanzielle Verantwortung zu leugnen.“ (Beifall von der CDU)

Dieser eine Satz gibt das wieder, was die Menschen bei der Inklusion mittlerweile denken. Die Streitigkeit über diesen Gesetzentwurf lässt das Ziel, das wir alle gemeinsam haben, völlig aus dem Blick geraten. (Eva Voigt-Küppers [SPD]: Und wer sorgt dafür?)

Um es klar zu sagen: Wir stehen zur Inklusion. Das aber, was die Landesregierung vorgelegt hat, um das gemeinsame Ziel zu erreichen, ist eine Katastrophe. (Beifall von der CDU und der FDP)

Sie verspielen damit jegliches Vertrauen, das wir zur Umsetzung der Inklusion dringend benötigen. Sie ignorieren den verfassungsrechtlichen Grundsatz: Wer bestellt, bezahlt. – Damit schaffen Sie zulasten aller Betroffenen eine Inklusion nach Kassenlage der jeweiligen Kommune und zulasten der Qualität. Ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück, sonst werden auf allen Seiten nur Verlierer produziert, wofür Sie hinterher die Verantwortung tragen.

Der vorgelegte Gesetzentwurf ist als Rahmen für eine gelingende Inklusion und für eine gelingende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention indiskutabel. Die Vermeidung von Konnexität zieht sich wie ein roter Faden durch den Entwurf und macht ihn dadurch unbrauchbar, so die Sachverständigenmeinung. (Beifall von der CDU)

Sie tricksen bewusst, um nicht für die Inklusion zahlen zu müssen. Für all diejenigen, die die Inklusion umsetzen müssen, sowie für die Betroffenen selbst hat die Vorlage des Gesetzentwurfs keine Klarheit gebracht. Eltern, die auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs gewartet haben, erhalten ein Wahlrecht, das letztlich keines ist. Es steht unter einem Ressourcenvorbehalt. Damit verschlechtern Sie die Situation der Eltern quasi noch. Schulen werden mit der Umsetzung der Inklusion alleingelassen. Sie sollen sich ohne entsprechende Vorgaben und Konzepte zu inklusiven Schulen entwickeln.

Kommunen sehen sich nicht in der Lage, den Kindern ein entsprechendes Schulangebot zu machen, weil das Land die gebotenen Finanzierungszusagen verweigert. Wie perfide ist es eigentlich, den Städten und Gemeinden nun durch das Gesetz ein Vetorecht zu geben und zuzugestehen, das den Eltern und Kindern gegenüber praktisch nicht zu verweigern ist? (Beifall von der CDU)

Kinder mit umfänglichen Behinderungen erhalten bei der Anmeldung an einer Förderschule eine Vollversorgung vom Transport über die technische Unterstützung und Pflege bis hin zur Organisation ihrer Therapien. Die Organisation Ihrer Unterstützung bei der inklusiven Beschulung kommt im Gesetzentwurf nicht vor. Sie lassen damit Eltern, Kommunen und Schulen im Regen stehen. Kommunalpolitikern verlangt der Gesetzentwurf Entscheidungen ab, für die es selten Planungsgrundlagen oder Erfahrungen gibt.

Nicht zuletzt sind Eltern von Kindern in Regelschulen verunsichert. Wir wissen, dass gut gemachte Inklusion ein Gewinn für alle Kinder ist, aber nicht so, wie Sie es nach dem Gesetzentwurf vorhaben. Dieser Gesetzentwurf gibt niemandem die notwendige Sicherheit, weil alles im Unbestimmten bleibt, um nicht die Kostenfolge nach dem KonnexAG auszulösen.

Deshalb ist der Gesetzentwurf ein Musterbeispiel dafür, dass die Regelungen zur Konnexität zum Schutz der Kommunen verbessert werden müssen, was wir insbesondere unter den Punkten 3 und 4 unseres Antrags fordern. (Beifall von der CDU)

Frau Ministerin Löhrmann, ziehen Sie den Entwurf zurück. – Herr Minister Jäger, sorgen Sie dafür, dass endlich die Konnexität zugunsten der Kommunen beachtet wird. Sonst wird es zu den heute in den Medien schon angekündigten Klagen der Kommunen kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag, wir leben in einer parlamentarischen Demokratie. Sie und damit wir haben den Schlüssel in der Hand und gleich durch unseren Antrag auf namentliche Abstimmung die Chance, mit der Anerkennung der Konnexität für ein Gelingen der Inklusion in Nordrhein-Westfalen zu sorgen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.
(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Kuper. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Voigt-Küppers.